

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	8 500	4 100	+4 400	8
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	2 862 000	2 750 800	+111 200	2 522
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	65 000	62 400	+2 600	63
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	41 500	39 900	+1 600	34
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	14 000	13 300	+700	14
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände	--	--	--	--
261 10 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das Landes- vermessungsamt	999 300	983 500	+15 800	--
261 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das Landes- amt für Datenverarbeitung und Statistik	3 257 100	3 205 800	+51 300	--
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	103 700	99 700	+4 000	78
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900	7 351 100	7 159 500	+191 600	2 719

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 - 261 11 (Vorjahr Titel 241 00 - 247 00):

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Zu Titel 232 00:

Vorjahr Titel 242 00.

Zu Titel 233 00:

Vorjahr Titel 243 00.

Zu Titel 236 00:

Vorjahr Titel 246 00.

Zu Titel 237 00:

Vorjahr Titel 247 00.

Zu Titel 261 10:

Vorjahr Titel 242 10.

Zu Titel 261 11:

Vorjahr Titel 242 20.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben**Personalausgaben**

432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	73 527 000	68 845 500	+4 681 500	64 267
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	8 400	7 900	+500	7
443 01 018	Fürsorgeleistungen	50 500	48 600	+1 900	47
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	--	--	--	--
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	9 411 900	9 049 900	+362 000	8 748
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01	2 991 000	2 876 000	+115 000	2 511
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01	36 200	34 800	+1 400	35

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

1171 Ruhegehaltsempfänger
 971 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

 2142
 + 90 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
 - 10 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von
 Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2000 und 2001

 + 80 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

 2222 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002

Zu Titel 435 00:

1 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000
 -- Voraussichtliche Bestandsveränderung in den
 Haushaltsjahren 2001 und 2002

 1 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger
 am Schluß des Haushaltsjahres 2002

Zu Titel 443 01 (Vorjahr Titel 443 00):

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
 - b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
 - c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.
- Mehr durch Neuberechnung des Ansatzes auf der Grundlage des Ansatzes 2001.

Zu Titel 443 02 (Vorjahr Titel 442 10):

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01 (Vorjahr Titel 446 10):

Mehr durch Neuberechnung des Ansatzes auf der Grundlage des Ansatzes 2001.

Zu Titel 446 02 (Vorjahr Titel 446 20):

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Mehr durch Neuberechnung des Ansatzes auf der Grundlage des Ansatzes 2001.

Zu Titel 446 03 (Vorjahr Titel 446 30):

Mehr durch Neuberechnung des Ansatzes auf der Grundlage des Ansatzes 2001.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	--	--	--	--
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	255 600	255 600	--	201
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten)	--	--	--	--
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
Gesamtausgaben Kapitel 03 900		86 280 600	81 118 300	+5 162 300	75 816

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 (Vorjahr Titel 641 00, 642 10, 643 00, 647 00 und 671 00):

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 636 10 (Vorjahr Titel 646 10):

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 636 11:

Vorjahr Titel 646 20.